



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Auszug aus Prüfungsbericht

**Prüfung der Bauausgaben
Stadt Sinsheim 2013 - 2016**

Karlsruhe, 07.06.2018

V-ID: 121391

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO i.V.m. § 43 Abs. 5 GemO hat der Oberbürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise zur Prüfung).

2.1 Örtliche Prüfung der Bauausgaben und allgemeine Prüfungsfeststellungen

Die örtliche Prüfung wurde sachkundig durchgeführt. (Rdnr. 1)

Entgegen der VOB/A wurden mehrere Bauleistungen beschränkt ausgeschrieben oder auch freihändig vergeben. (Rdnr. 2)

Die Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung und für die Mängelansprüche wurden regelmäßig ohne Beachtung des Schwellenwerts nach der VOB/A vereinbart. (Rdnr. 3)

Bei mehreren Hochbaumaßnahmen wurden die Abrechnungsunterlagen nicht immer entsprechend dem Bauvertrag aufgestellt. (Rdnr. 4)

Bei den Asphaltbelägen wurde oftmals kein Nachweis der eingebauten Asphaltmenge geführt. (Rdnr. 5)

Bei mehreren Hochbaumaßnahmen wurden die anrechenbaren Kosten zur Honorarermittlung für die Technische Ausrüstung unzutreffend in Ansatz gebracht. (Rdnr. 6)

2.2 Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

Generalsanierung der Mehrzweckhalle im Stadtteil Hilsbach

Die den Honorarschlussrechnungen zugrundeliegenden anrechenbaren Kosten für die Fachplanung zur Technischen Ausrüstung wurden unzutreffend ermittelt. (Rdnr. 7)

Neubau des Kindergartens im Stadtteil Reichen

Die Abrechnung der Erdarbeiten erfolgte nicht nach den vertraglichen Vereinbarungen. (Rdnr. 8)

Aufgrund eines Abrechnungsfehlers wurde der Auftragnehmer überzahlt. (Rdnr. 9)

Neubau einer Sporthalle mit Mensa an der Carl-Orff-Schule

Die Abrechnung der Erdarbeiten erfolgte nicht nach den vertraglichen Vereinbarungen und führte im Folgenden zu einer Überzahlung. (Rdnrn. 10 und 11)

Die nachträgliche Vergütung für das Entsorgen von belastetem Aushubmaterial ist in mehrfacher Hinsicht nicht nachvollziehbar. In diesem Zuge konnte auch die Abrechnung von Tagelohnarbeiten nicht bestätigt werden. (Rdnrn. 12 und 13)

Ausbau im Gewerbegebiet „Obere Gärten“ im Stadtteil Steinsfurt

Zur Schlussrechnung der Verkehrswegebauarbeiten konnten keine Abrechnungsunterlagen vorgelegt werden. (Rdnr. 14)

Kanalsanierung in der Gerhard-Hauptmann-Straße im Stadtgebiet

Punktaufgrabungen und Seitenanschlussleitungen waren im Leistungsverzeichnis als Sammelpositionen ausgeschrieben. (Rdnr. 15)

Die Leistungsbeschreibung wurde nicht produktneutral erstellt. (Rdnr. 16)

Erschließung des Baugebiets „Michelsbild II“ im Stadtteil Rohrbach

Es wurde der Zuschlag auf ein unzulässiges Pauschalpreisnebenangebot erteilt. (Rdnr. 17)

Erschließung des Gewerbegebiets „Hinter der Mühle II“ in Sinsheim

Entgegen der VOB/A wurden die Tiefbauleistungen freihändig vergeben und der Zuschlag auf ein unzulässiges Pauschalpreisangebot erteilt. (Rdnr. 18)

2.3 Prüfungsbegleitende Empfehlungen

Das Einhalten der „Stammpersonalklausel“ wurde bei der Bauausführung nicht überwacht.

In den Vertragsunterlagen wurden an zwei Stellen rechtsverbindliche Unterschriften oder Einträge für Nachlässe der Bieter gefordert.